

Sitzung am: 06.07.2021

verantwortlich für die Beschlussdurchführung: Bau- und Ordnungsamt

Beschluss Nr.: 07/2021

Öffentlich
ungeändert beschlossen

7. Aufstellungs- und Bekanntmachungsbeschluss B-Plan Nr. 9 "Solarpark Serrahn"
Vorlage: 2020/195

Beschluss-Nr.: 7/2021

1. Für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage wird durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuchelmiß der Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Serrahn“ aufgestellt.

2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung und der Betrieb eine Photovoltaik-Freiflächenanlage.

3. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 41 der Flur 2 mit einer Größe von 0,2253 ha, die Flurstücke 1, 3, 4, 5/3, 6/4, 9, 10, 11/1, 12, 13, 14 und 17 der Flur 3 mit einer Größe von ca. 49,669 ha, die Flurstücke 21/7, 21/11, 25/4, 26/4, 27/2, 28, 29 und 30 der Flur 4 mit einer Größe von ca. 24,185 ha, die Flurstücke 84, 85, 86/2, 87/4, 88/9, 89, 90/5, 90/12, 104/4, 111/4, 112/5, 112/7, 113/4, 113/6, 114/3, 114/5, 115/4 und 118 der Flur 6 mit einer Größe von ca. 30,47 ha sowie die Flurstücke 16, 17/5, 19, 20, 29/4, 30/7 und 32/3 der Flur 7 mit einer Größe von ca. 21,2214 ha in der Gemarkung Serrahn und liegt zwischen den Ortslagen Kuchelmiß und Serrahn Hof, südlich der Ortslage Serrahn Hof sowie westlich der Autobahn A19. Die genaue Lage und Abgrenzung der Vorhabenfläche ist im Kartenauszug dargestellt.

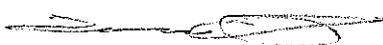
4. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark Serrahn“.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

namentliche Abstimmung: 9 gewählte Gemeindevertreter, 6 davon anwesend

Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Stimmenthaltung
Herr Hildebrandt	Herr Riech	
Herr Kohlstädt		
Herr Wruck		
Herr Walzer		

Herr Joseph erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Er sitzt weiterhin im Zuschauerraum.


P. Hildebrandt
Bürgermeister

Amtliche Beglaubigung
Die Abschrift/Ablichtung Beschluss-Nr. 07/2021
(genaue Bezeichnung der Urkunde)
stimmt mit dem mir vorgelegten Original überein. Diese
beglaubigte Abschrift wird nur zur Vorlage bei einer
Behörde erteilt.

(Siegel)



Krakow am See, den 9.07.2021
Die Amtsvorsteherin
im Auftrage

